

Eckpunkte für eine Teilnehmervertretungsordnung in einfacher Sprache



In diesem Text geht es um die Teilnehmervertretungsordnung vom Berufsbildungswerk.

Eckpunkte sind Dinge, die uns wichtig sind.

Die TNV bekommt ein Gesetzes-Buch.

Dieses Gesetzes-Buch heißt SGB 9.

Zur Mitwirkung muss es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Berufsbildungswerken eine TNV geben.

Teilnehmervertretungsordnung kürzt man so ab: TNVO

Eine TNVO ist eine Ordnung für **alle** Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Eine Ordnung kann zum Beispiel eine **Regel** sein.

Hier in dem Text heißt Teilnehmervertretungsordnung: Regeln.

Teilnehmervertretung kürzt man so ab: TNV

Die Teilnehmervertretung unterstützt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

1. Ziele

- Teilhabe für alle.
Das heißt: Jeder Mensch darf überall mitmachen.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in Entscheidungsprozesse eingebunden.
- **Teilnehmer erleben, erlernen und praktizieren demokratische Prozesse.**
- **Demokratische Prozesse sind:** Jeder darf sich mit einbringen.

2. Teilnehmervertretungsordnung (Regeln)

Die Regeln sind für **alle** Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Reha-Maßnahmen im Berufsbildungswerk.

Die Regeln werden vom Chef festgelegt.

Durch die Regeln soll **jeder** die gleichen Rechte haben.

Der Chef und die Mitarbeiter erklären **jedem** die Regeln.

Jeder soll sie verstehen.

Die TNVO gilt nicht wenn:

- Es andere Gesetze vom Staat gibt.
- Wenn andere vertragliche Pflichten der Einrichtung gelten.

Die TNV sind nicht von der Mitarbeitervertretung abhängig.

Das heißt: Sie müssen die Mitarbeitervertretung nicht fragen.

Außer: Es steht etwas in den Regeln.

3. Teilnehmerversammlung (TNV)

Die TNV sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Berufsbildungswerk.

Die TNV setzt sich für die Wünsche **aller** ein.

Sie unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Berufsbildungswerk.

Die TNV wird gewählt.

Wer darf wählen?

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer

die länger als ein halbes Jahr im Berufsbildungswerk sind.

Wen darf man wählen?

Man braucht:

Einen Maßnahmen-Bescheid.

Der Maßnahmen-Bescheid muss 1 Jahr gelten.

Geht der Maßnahmen-Bescheid kürzer als 1 Jahr:

Dann muss das BBW entscheiden.

Die Aufgabe als TNV soll man 2 Jahre machen.

Die BBWs haben unterschiedlich **viele** Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ein BBW muss immer 5 Vertreter in der TNV haben.

Wenn ein BBW über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat
gibt es **mehr** Vertreter.

Außerdem gilt:

- Frauen und Männer werden **gleich** behandelt.
Das heißt: Es sollen gleich viele Männer und Frauen aus den verschiedenen Ausbildungsbereichen tätig sein.
- Die TNV ist ehrenamtlich tätig.
ehrenamtlich heißt: Die TNV bekommt kein Geld für die Arbeit als TNV
- Die TNV muss sich an die **Schweigepflicht** halten.
Schweigepflicht heißt:
die Vertretung darf bestimmte Sachen nicht weiter sagen.
- Die TNV hat durch die Tätigkeit keine Vorteile und keine Nachteile.
- Die TNV sollte 2 Jahre lang bestehen.
- Jede Vertretung bekommt eine Urkunde für die Tätigkeit in der TNV.
- Die Wahlen sind geheim.
Geheime Wahl heißt: keiner sieht: wer wen wählt.

4. Geschäftsordnung

In der Geschäftsordnung stehen **Regeln** für die TNV.

Zum Beispiel über:

- Schweigepflicht
- Aufgaben
- Sprechzeiten
- und vieles mehr

Außerdem muss die TNV sich an folgende Regeln halten:

- Wenn es nötig ist:
Dann führt die TNV ein **festes Amt** ein.
Ein **festes Amt** kann zum Beispiel ein Beauftragter für Medien sein.
- Sitzungen müssen protokolliert werden.
Protokolliert heißt:
Bei jedem Treffen muss jemand aufschreiben, was besprochen wurde.

- Die TNV soll sich mit der Schwerbehindertenvertretung und der Schülerversretung austauschen.
- Die TNV muss mindestens 1 Mal im Jahr den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Veranstaltungen erzählen, was sie machen.
Diese Veranstaltungen finden in der Arbeitszeit oder in der Ausbildungszeit statt.
- Jeder Vertreter der TVN verspricht sich an **alle Regeln** zuhalten.
Dafür muss er einen Vertrag unterschreiben.

5. Teilhaberechte

Alle haben die gleichen Rechte und dürfen überall mitmachen.

Das heißt: **Teilhaberecht**.

Das Teilhaberecht steht im Gesetz.

Dieses Gesetz heißt SGB 9.

Die TNV und die Geschäftsführung müssen sich daran halten.

Teilhabe kann unterschiedlich sein.

Die Einrichtungsleitung spricht mit der TNV und der Vertrauensperson.

Dann wird bestimmt, welche Teilhabebereiche es gibt.

Zum Beispiel kann es geben:

- Information
- Anhörung
- Beratung
- Mitbestimmung

Es gibt viele wichtige Themen.

Wichtige Themen sind zum Beispiel:

- Der Umgang mit Gewalt, Mobbing und Rassismus.
- Der Umgang mit sozialen Medien (zum Beispiel Facebook).
- Der Umgang mit Menschen aus anderen Ländern.
- Größere Anschaffungen

Zum Beispiel: wenn eine teure Maschine gekauft wird.

- Auswahl von Mitarbeitern.
- Wirtschaftsplanung
Wirtschaftsplanung heißt: alle planen wofür Geld ausgegeben wird.
- Der Umgang mit Beschwerden und Kritik.
- Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Öffentlichkeitsarbeit
Zum Beispiel: Einen Bericht für eine Internetseite schreiben.
- Unterstützung, wenn Gäste in das Berufsbildungswerk kommen.
- Hausordnung
das sind Regeln im Berufsbildungswerk.
- Gestaltung von Sozialeinrichtungen.
Zum Beispiel: Einrichten vom Gruppenraum.
- Befragungen
Zum Beispiel: Nachfragen ob alle zufrieden sind.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Recht, sich etwas zu wünschen.

6. Beistand

Auf Wunsch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann die TNV helfen.

Man kann die TNV auch zum (persönlichen) Förderplan fragen.

Man muss aber den Datenschutz beachten.

Das heißt:

Man muss fragen, welche Infos man weitergeben darf.

7. Pflichten:

- 1) Die TNV hilft **allen** Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
Alle werden **gleich** behandelt.
Gleich behandelt heißt: Es ist egal:
 - Welchen Status man hat.
 - Ob man eine Frau oder ein Mann ist.
 - Welche Hautfarbe man hat.

- Aus welchem Land man kommt.
 - Welche Religion man hat.
- 2) Die TNV hilft **allen** Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
Die TNV behandelt alle gleich.
Die TNV macht ihre Aufgaben
zum Wohle aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Das heißt:**
Die TNV setzt sich für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein.
Die TNV hilft wenn es zu Gewalt oder Mobbing kommt.
Die TNV will alle integrieren.
- Integrieren** heißt:
Alle sollen mitmachen.
- 3) Die TNV arbeiten ehrenamtlich.
- Das heißt:**
Die TNV bekommt kein Geld für die Aufgabe als TNV.
Die TNV darf durch diese Tätigkeit keine Vorteile und keine Nachteile haben.
- 4) Die TNV müssen sich an die Schweigepflicht halten.
- Schweigepflicht** heißt:
Die TNV darf nichts weiter erzählen.
Wenn man der TNV etwas erzählt,
muss sie das als Geheimnis für sich behalten.
- 5) Die TNV müssen sich an die Regeln halten.
Die TNV verspricht zuverlässig zu arbeiten.
- 6) Die TNV haben in der Reha-Maßnahme die gleichen Rechte
und Pflichten, wie alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

8. Vertrauensperson

Die TNV bekommt zur Hilfe mindestens eine Vertrauensperson.

Die Vertrauensperson unterstützt und berät die TNV.

Die Vertrauensperson darf durch diese Tätigkeit keine Vorteile und keine Nachteile haben.

Die Tätigkeit als Vertrauensperson ist **freiwillig**.

Die Vertrauensperson soll neutral sein.

Die Vertrauensperson arbeitet eigenständig.

In der Tätigkeit bekommt die Vertrauensperson keine Anweisungen.

Die TNV darf mitentscheiden, **wen** sie als Vertrauensperson wollen.

Die genauen Aufgaben der Tätigkeit stehen in den Regeln vom BBW.

Wenn die TNV mit der Vertrauensperson unzufrieden sind:

Dann kann die TNV sagen: Es wird eine neue Vertrauensperson gewählt.

Das geht nur:

Wenn **mehr** als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine **neue Vertrauensperson** sind.

In der Zukunft gibt es:

Ein Schulungsprogramm für die Vertrauenspersonen von der **BAG BBW**.

Dieses Schulungsprogramm dauert 1 Tag.

Die Schulung kann entweder im BBW oder überregional stattfinden.

Überregional heißt: Die Schulung kann auch weiter weg sein.

Themen der Schulung sind zum Beispiel:

- Rechte und Pflichten der Vertrauensperson
- Aufgaben der Vertrauensperson

9. Schulungen für TNVs

Die TNV werden jährlich durch Schulungen in ihrer Aufgabe unterstützt.

Diese Schulungen können auch von den Vertrauenspersonen angeboten werden.

Themen für Schulungen sind zum Beispiel:

- Rechte und Pflichten der TNV.
- Übungen zum Sprechen.
- Umgang mit Problemen.

- strukturiert und ordentlich arbeiten (auch bei der Arbeit im Team).
- Versammlungen leiten.
- Streitschlichtung (was kann man bei einem Streit tun?).

In der Zukunft gibt es:

Ein Schulungsprogramm von der **BAG BBW**.

Dieses Schulungsprogramm dauert 1 Tag.

Die Schulung heißt:

„Einführungsschulung für alle neu gewählten Teilnehmervertreter“.

Die Schulung kann entweder im BBW oder überregional stattfinden.

Überregional heißt: Die Schulung kann auch weiter weg sein.

Die TNV hat das Recht sich mit anderen TNV zu besprechen.

Dies kann auch überregional stattfinden.

10. Kosten, Sachmittel

Die TNV hat für ihre Tätigkeit Kosten.

Das BBW bezahlt die Rechnungen oder gibt der TNV Sachmittel.

Sachmittel sind zum Beispiel: Papier, Stifte.

Die TNV bekommt ein eigenes Büro mit Internetanschluss.

11. Allgemeine Aufgaben

Was sind die Aufgaben der TNV?

- Teilhaberechte durchsetzen
(Teilhaberechte sind unter 5. Teilhaberechte erklärt).
- **Gleichstellung** von Frauen und Männern.

Gleichstellung heißt:

Die TNV will, dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.

- **Integration** aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Integration heißt:

Die TNV will, dass niemand ausgeschlossen wird.

- Die TNV will:
dass Gewalt, Rassismus, Mobbing und Vandalismus **verhindert** werden. **Vandalismus**
heißt: Dinge werden mit Absicht kaputt gemacht.

12. Informationsaustausch

Besonders wichtig sind Gespräche zwischen der TNV und dem Chef.

Mindestens alle 4 Monate soll ein Gespräch stattfinden.

Der Chef muss dafür sorgen,
dass die Gespräche gemacht werden.

13. Vereinbarungen

Der Chef und die TNV können Vereinbarungen zum Teilhaberecht abschließen.

Teilhaberecht wird unter Punkt 5 erklärt.

Dann müssen folgende Dinge geklärt werden:

- Geltungsbereich (für wen gilt das Teilhaberecht?)
- Dauer (wie lange gilt das Teilhaberecht?)
- Kündigung (wie kann das Teilhaberecht beendet werden?)

14. Einigung bei Streitigkeiten (Mediation)

Was passiert,

wenn es einen Streit zwischen der Einrichtungsleitung und der TNV gibt?

Dann wird eine neutrale Person bestimmt, die hilft den Streit zu **beenden**.

Die neutrale Person ist nicht im Berufsbildungsbereich angestellt.

Die neutrale Person nennt man **Mediator**.

Den Mediator muss das BBW bezahlen.